

Zusatzvereinbarung

Vertraulichkeit und Berufsgeheimnisse



Vertragspartner	SEEWARA GmbH und der jeweils betroffene Nutzerkreis gemäß Dokumenttitel
Anwendungsbereich	medicsign.de und app.medicsign.de
Hinweis	Für MedicalSign-Kunden mit Verpflichtungen nach § 203 StGB, arbeitsfähige Erstfassung für den operativen Plattformbetrieb

§ 1 Zweck

Diese Zusatzvereinbarung konkretisiert die Vertraulichkeit bei der Verarbeitung von Informationen, die dem Kunden oder seinen Berufsangehörigen in einer durch § 203 StGB geschützten Funktion anvertraut oder bekannt geworden sind.

§ 2 Einbindung von SEEWARA

Soweit SEEWARA als IT- oder Plattformdienstleister an der beruflichen Tätigkeit des Kunden mitwirkt und hierfür Kenntnis von geschützten Geheimnissen erlangen kann, erfolgt die Einbindung nur im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Der Kunde bleibt für die Zulässigkeit der Offenbarung und die Auswahl der verarbeiteten Inhalte verantwortlich.

§ 3 Pflichten von SEEWARA

- Geheimnisse nur zur Durchführung der beauftragten Tätigkeit zur Kenntnis nehmen und verwenden;
- Zugriff auf das notwendige Maß beschränken;
- eingebundene Mitarbeitende und sonstige mitwirkende Personen ausdrücklich zur Geheimhaltung verpflichten und auf die strafrechtlichen Folgen unbefugter Offenbarung hinweisen;
- Unterauftragnehmer nur im erforderlichen Umfang und unter entsprechenden Verpflichtungen einsetzen;
- keine Offenlegung an Dritte außer bei Berechtigung, Weisung oder zwingender gesetzlicher Pflicht.

§ 4 Sicherheits- und Vorfaltpflichten

SEEWARA setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein und informiert den Kunden unverzüglich über Vorfälle, die eine unbefugte Kenntnisnahme oder Offenlegung geschützter Geheimnisse betreffen können.

§ 5 Fortgeltung

Die Verschwiegenheitspflichten gelten zeitlich unbeschränkt über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.